

I. Zibermayr durch einen Vergleich der Papsturkunden von 1142 und 1183 für Kloster Mondsee zu einer relativ späten Datierung des Kirchenbaus von St. Wolfgang am Abersee (1180). Zinnhobler untersuchte nun eine bisher kaum ausgewertete Urkunde Papst Alexanders III. von 1175 (Germ. Pont. 1, 207 Nr. 2), durch welche Erzbischof Konrad von Mainz als päpstlicher Legat aufgefordert wird, den Bischof von Passau zur Rückgabe der Kloster Mondsee entzogenen Kirchen zu veranlassen (vollständiger Druck der Urkunde jetzt bei P. Acht, Mainzer UB 2, 1968, Nr. 370 S. 613). Unter den namentlich nicht angeführten Kirchen dürfte nach Ansicht des Vf. vor allem Abersee-St. Wolfgang zu suchen sein; die erste *ecclesia Abersee*, die dem Kloster Mondsee 1183 ausdrücklich durch Papst Lucius III. bestätigt wurde (Germ. Pont. 1, 207 Nr. 3), habe wahrscheinlich dem früheren MA angehört und könne also „durchaus in die Zeit des hl. Wolfgang († 994) fallen, dem die Legende den Kirchenbau zuschreibt“. A. G.

B. Waldstein-Wartenberg, Die Markwartinger. Geschichte einer böhmischen Familie im Zeitalter der Premysliden, Grärfeling b. München 1966, E. Gans Verlag, 165 S., DM 21. — Es handelt sich um eine Studie auf besitzgeschichtlicher Grundlage über ein im 14. Jh. ausgestorbenes nordböhmisches Magnatengeschlecht. In der Hauptsache bringt sie eine dankenswerte Erweiterung unseres Wissens, aber zu weiterführenden Aussagen fehlt ihr der Anschluß an den Forschungsstand. Der Vf. greift nämlich über sein Thema hinaus und bemüht sich allgemein um einen Beitrag zur Deutung der Ursprünge des böhmischen Hochadels, wobei er sich zugunsten der älteren „Uradelstheorie“ gegen die neuerdings auch von F. Graus wieder verfochtene ausschließliche Bedeutung des Herzogsdienstes für die Entstehung des Magnatentums entscheidet. Die Frage ist in Wirklichkeit noch immer offen. Weder konnte F. Graus die allgemeine Ausrottung des alten Adels im 11. Jh. schlüssig zeigen, noch darf Waldstein-Wartenberg hier von der Kontinuität gewisser Besitzgrenzen auf den Fortbestand der Adelssippe schließen. Die „dunklen Ursprünge des böhmischen Magnatentums“, wie ich gelegentlich formulierte (HZ 200, 302), kann also auch diese Arbeit nicht erhellen. Aber sie regt doch an, die Ausschließlichkeit in der Wahl zwischen „Uradel“ oder „Dienstadel“ zu überprüfen, und zeigt jedenfalls an Beispielen die Existenz herzogsunabhängigen Besitzes, dessen Inhaber, ob in familiärer Kontinuität oder nicht, von Anfang unserer Beobachtungsmöglichkeiten an uns in einem „Entwicklungsdualismus zwischen Adel und Landesherrn“ (HZ 200, 302) begegnen. Mehr zu sagen, auch unter Rückgriff auf scheinbare bayerische, elbslawische oder kärntner Parallelen, lassen neuere, hier unbenutzte Arbeiten nicht zu. Manche Stütze hätte der Vf. hingegen bei V. Vaněčeks Untersuchungen über die Entstehung der Klosterimmunitäten gefunden, von denen er aber nur den ersten, noch wenig aussagekräftigen Band zitiert. — Gelegentlich findet der Vf. den Vermerk „unverständlich“: *pictura non respondebat scripturae narrationi* (S. 129). Bezieht sich das nicht auf Abweichungen zwischen Zeichnung und Erläuterung eines Stammbaums, von dem die Rede ist?

Ferdinand Seibt

Vorchristlich-christliche Frühgeschichte in Niedersachsen, unter Mitwirkung von H. Dörries, R. Drögereit und E. Klügel (†) hg. von H.-W. Krumwiede (Beiheft zum Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 64, 1966) Blomberg/Lippe 1966, Buchdruckerei Willi Rihn, 162 S., 26 Abb. auf Tafeln, Abb. im Text, 1 Plan. — Der Band gibt die Referate einer Ende 1965 gehaltenen Tagung der Gesellschaft für Niedersäch-